

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 12.06.2017
Sitzungsort:	Rathaus Rödelsee
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles, ab TOP 7.2

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführerin

Frau Christina Albig

Abwesend:

Herr Peter Hirschberger (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 116 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2017
- 117 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen
-Zuschuss der Gemeinde für die Weinfestgesellschaft Rödelsee GbR
- 118 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen
- 119 Eigene Baustellen
 - 119.1 Kindergarten Rödelsee
 - 119.1.1 Vergabe verschiedener Bauleistungen
 - 119.1.1.1 Vergabe Holzfenster-, Fenstertüren-, Eingangs- und Sonnenschutzelemente
 - 119.1.1.2 Vergabe Dachdecker-, Dachabdichtung-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten
 - 119.1.2 Firmenvorschlagslisten für Heizung und Sanitär sowie Elektrotechnik
 - 119.1.3 Bewilligungsbescheid aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP) für die energetische Sanierung
 - 119.1.4 zu 4.1.3 Anbringen der Solaranlage für Brauchwasser/Heizung
 - 119.1.5 Festlegung des Förderprogramms für die bauliche Erweiterung
 - 119.2 Feuerwehrgerätehaus Rödelsee
 - 119.3 Kanalsanierungen und Klärwerk Kitzingen
 - 119.3.1 Klärwerk Kitzingen
 - 119.3.2 Kanalsanierungen
- 120 Kleinbaustellen: Grabenreinigungen, Dorfladen, Löwenhof, Pumpwerk, öffentliches WC, Breitbandversorgung
- 121 Bauangelegenheiten
 - 121.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
 - 121.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl.Nr. 13-3, Fröhstockheimer Weg 11, Gemarkung Rödelsee, Ingeborg Meyer, Wiesenbronn
 - 121.3 Bauantrag zur Sanierung und Umbau eines best. Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Fl.Nr. 198, Bachgasse 6, Gemarkung Rödelsee, Rene und Heike Scheffler, Michelfeld
- 122 Städtebauförderung / Dorferneuerung
 - 122.1 Neugestaltung der barrierefreien Ortsmitte Rödelsee
 - 122.2 Gestaltung Crailsheimstraße - Bauliche Maßnahmen - Sicherheitskonzept (
 - 122.3 Grundsatzbeschluss zur möglichen Umsetzung gemäß 7.1 und 7.2, Fördermaßnahmen
 - 122.4 Dorferneuerung Fröhstockheim 4, aktueller Planungsentwurf 26.05.2017

- 123 Baugebiet "Schlossgrund"
- 123.1 aktuelle Entwicklung, Bauplatzreservierung
- 123.2 Oberflächenentwässerung, Naturbecken "Im Grund"
- 124 ILE/Allianz, aktuelle Info, Logoentwicklung, Kernwegekonzept
- 125 Feuerwehr Fröhstockheim, Vereinbarung zur Überlassungd es LF-KatS
- 126 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 127 Termine
30.06.- 03.07.2017 Weinfest Rödelsee
Gemeinderatssitzung 10.07.2017 beginnt um 18.00 Uhr, danach Besuch des
Winzerfestes Iphofen
Sommersitzung des Gemeinderates auf dem Schwanberg verlegt auf den 09.08.2017

**116 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
08.05.2017**

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt und in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wurde, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**117 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen
-Zuschuss der Gemeinde für die Weinfestgesellschaft Rödelsee GbR**

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, die Weinfestgesellschaft mit einem verlorenen Zuschuss in Höhe von 20.000 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu unterstützen. Die Weinfestgesellschaft leistet einen großen Beitrag zur Außenwirkung der Gemeinde Rödelsee. Im Bereich des Weinfestgeländes sind (Um-)Baumaßnahmen nötig, die dauerhaft wirken.

- ohne Abstimmung -

118 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

- a) Die Bauangelegenheiten und Stellungnahmen sind abgewickelt.
- b) Hr. Michael Dotterweich wurde mündlich aufgefordert, einen Antrag bzgl. der musikalischen Förderung zur Beratung im Gemeinderat einzureichen.
- c) Bezüglich der Sanktionierungen von Hundekot wurde noch nichts veranlasst.
- d) Gleiches gilt für die Kontaktierung der Uni Trier zur Beurteilung des Verkehrs in Rödelsee und Fröhstockheim.
- e) Die Telekom wurde mit der Umrüstung der Internetanschlüsse bei den Rathäusern beauftragt; derzeit kann für den Ortsteil Fröhstockheim jedoch maximal eine Bandbreite von 18.000 angeboten werden. In Rödelsee kann bereits eine Bandbreite von 40.000 angeboten werden.
- f) Das Büro „BaurConsult“ wird mit der Bewertung und Leistungsbeschreibung der Sanierung der Brückenbauwerke insgesamt sowie des Weges am Mühlenschutz, Rödelsee, beauftragt.
- g) Der „Naturpark Steigerwald“ hat die Mitgliedschaft der Gemeinde Rödelsee bestätigt.
- h) Der Zuschuss von 1.000 EUR an die BRK-Bereitschaft Rödelsee wurde ausgezahlt.

- ohne Abstimmung -

119 Eigene Baustellen

119.1 Kindergarten Rödelsee

119.1.1 Vergabe verschiedener Bauleistungen

119.1.1.1 Vergabe Holzfenster-, Fenstertüren-, Eingangs- und Sonnenschutzelemente

Die Ausschreibung für die Holzfenster-, Fenstertüren-, Eingangs- und Sonnenschutzelemente wurde durch Architekt Hufnagel vorgenommen.

Die Submission findet am 23.06.2017 statt.

Bürgermeister Klein wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Holzfenster-, Fenstertüren-, Eingangs- und Sonnenschutzelemente an den wirtschaftlichsten Anbieter zur erteilen.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

119.1.1.2 Vergabe Dachdecker-, Dachabdichtung-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten

Die Ausschreibung für die Dachdecker-, Dachabdichtung-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten wurde durch Architekt Hufnagel vorgenommen.

Die Submission findet am 23.06.2017 statt.

Bürgermeister Klein wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Dachdecker-, Dachabdichtung-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zur erteilen.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

119.1.2 Firmenvorschlagslisten für Heizung und Sanitär sowie Elektrotechnik

Für das Gewerk Heizung-Lüftung-Sanitär wurden folgende Firmen vorgeschlagen:

Max Vielweber e.K., Rödelsee
 Rudolf Kramer, Mainbernheim
 Udo Dennerlein Heizungsbau, Michelfeld
 Gaiser GmbH, Kitzingen
 Herbert Ulsamer GmbH, Frickenhausen
 Weigand GmbH & Co. KG, Marktbreit
 Ziegler GmbH, Würzburg
 Erhard Fuchs GmbH, Würzburg
 Koch Haustechnik GmbH, Bad Kissingen
 Ritz GmbH & Co. KG, Kitzingen
 Leonhard Kuhn, Kleinlangheim OT Atzhausen
 Schütz Heizungsbau GmbH, Kleinlangheim.

Für das Gewerk Elektrotechnik werden folgende Firmen vorgeschlagen:

Klaus Eberhardt Elektroinstallation, Rödelsee
 Elektro Liepold, Würzburg
 Elektro Seynstahl GmbH, Kitzingen
 Elektro Kelber GmbH, Kitzingen
 Elektro Löther GmbH, Obernbreit
 Reichhard-elektro, Kitzingen
 proplan, Kitzingen
 Kleinschroth, Marktsteft.

Die Listen sind vollständig und bedürfen keiner Ergänzung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

119.1.3 Bewilligungsbescheid aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP) für die energetische Sanierung

Die Regierung hat mit Bescheid vom 19.05.2017 die Förderung der energetischen Sanierung in Höhe von 351.400 €, d.h. 90 % zuwendungsfähige Kosten, bewilligt.

- ohne Abstimmung -

119.1.4 zu 4.1.3 Anbringen der Solaranlage für Brauchwasser/Heizung

Die Solaranlage wird nicht gefördert. Diese ist jedoch einerseits aus energetischen Gründen sinnvoll, andererseits werden dem Pächter Betriebskosten erspart. Eine Solaranlage würde ca. 14.000 € kosten. Architekt Hufnagel empfiehlt das Anbringen der Solaranlage, da hierdurch die laufenden Kosten des Eigenverbrauchs auf Dauer gesenkt werden können. Eine Einspeisung ins Netz empfiehlt er nicht, da dieser bei der angedachten Größenordnung von 6 bis 7 kwp nicht

wirtschaftlich ist. Aus Sicht von Architekt Hufnagel spricht für die Solaranlage, dass über Vernetzung von Einzelspeichern zu Großspeichern auch der Netzbetreiber private Speicher zur Pufferung bei Spitzen der Stromerzeugung durch Sonne und Wind nutzen wird. Hierfür existiert bereits ein attraktives Modell, bei dem nacheinander relativ hohen Anfangsinvestition für den Speicher, über KfW-Förderung und jährliche Speicherförderung des Netzbetreibers (eine Art Miete) über die Jahre die Hälfte der Investition wieder zurückfließt. Zudem gibt es den Strom über die gesamte Förderzeit bis zu einer Menge von 10.000 kWh sozusagen „umsonst“. Bei einer positiven Grundhaltung des Gemeinderats diesem Thema gegenüber könnten von Fachleuten nochmals genauere Informationen mit einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnung angefordert und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgetragen werden.

Wegen der Grundlast durch die Be- und Entlüftungsanlage ist es sinnvoll eine Solarthermie zu betreiben. Architekt Hufnagel wird beauftragt, eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

119.1.5 Festlegung des Förderprogramms für die bauliche Erweiterung

Die Regierung von Unterfranken hat auf Anfrage mitgeteilt, dass nach dem 3. Sonderinvestitionsprogramm eine Förderung in Höhe von 557.200 € möglich ist. Dies entspricht etwa 78 % der Kosten und dem Haushaltsansatz. Nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm erhält man nach Aussagen der Regierung einen Mindestfördersatz von 70 % und einen von der finanziellen Leistungskraft (nach der Finanzkraft der Kommune) abhängigen Zuschlag sowie Ausstattungskosten in Höhe von 2.000 € pro Platz. Hiermit könnte man wahrscheinlich nicht viel mehr als 74 % der Kosten erzielen.

Daher wird am 3. Sonderinvestitionsprogramm festgehalten, wonach es 557.200 € gibt. Hier weiß man, was man hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

119.2 Feuerwehrgerätehaus Rödelsee

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und die Neugestaltung des Umfelds samt Erneuerung von Ver- und Entsorgung (gesamt ca. 119.000 €) wurden etwa 50.000 € über die Städtebauförderung gewonnen. Damit hat die Gemeinde eine Eigenbelastung von 70.000 € zu tragen. Nach der Endrechnung der Firma Wohnbauer wurde ein Betrag von 5.851,94 € wegen Überzahlung rückerstattet. Architekt Hufnagel hat eine Endrechnung in Höhe von 911,77 € gestellt.

- ohne Abstimmung -

119.3 Kanalsanierungen und Klärwerk Kitzingen

119.3.1 Klärwerk Kitzingen

2. Bürgermeister Kohlberger hat am 24.05.2017 am Besprechungstermin gemäß Zweckvereinbarung teilgenommen. Die Zweckvereinbarung wurde mittlerweile von 2 Gemeinden unterschrieben. Bei dem Termin wurde das Klärwerk besichtigt. Ein Klärbecken ist noch in Arbeit. Interessant war, dass jedes Jahr 50 Tonnen als Sondermüll entsorgt werden. Die Kosten halten sich im Rahmen. Der Gemeinderat kann bei Interesse jederzeit einen Termin für eine Ortsbesichtigung vereinbaren.

- ohne Abstimmung -

119.3.2 Kanalsanierungen

Bei der Kanalsanierung werden als nächstes die Maßnahmen am Verbindungsweg Rödelsee-Fröhstockheim sowie am Kirchplatz in Fröhstockheim umgesetzt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 89.000 € voranschlagt. Die Maßnahme- und Vergabebeschlüsse werden nach Vorliegen und Auswertung der Angebote gefasst.

Im Regenüberlaufbecken in Fröhstockheim sind öfter Störungen. Das Betonbauwerk zersetzt sich. Daher sollte mit Edelstahl gearbeitet werden. Die Garage soll vergrößert bzw. ein neues Gebäude werden und die Zufahrt zur KT 13 verbessert werden. Des Weiteren braucht es einen Trinkwasseranschluss. Über die Sanierung des Regenüberlaufbeckens soll im Herbst beraten werden. Dies ist der wichtigste Punkt der Kanalsanierung.

- ohne Abstimmung -

120 Kleinbaustellen: Grabenreinigungen, Dorfladen, Löwenhof, Pumpwerk, öffentliches WC, Breitbandversorgung

a) Die Grabenreinigungen haben gut geklappt. Im Herbst muss nochmal nachgearbeitet werden, wenn die Vegetationsperiode zu Ende ist, da das Kraut wieder nachwuchert. Die Gesamtkosten für die Grabenreinigungen betragen bisher ca. 22.000 €, im Haushalt wurden hierfür 25.000 € angesetzt.

b) Dorfladen: Respekt vor der Leistung des Pächters. Herr Soldner hat sich gut eingearbeitet und arbeitet mittlerweile auch wegen der angebotenen Produkte wirtschaftlich. Der Laden nimmt eine gute Entwicklung. Wir können froh und glücklich sein. Für die Reparatur des „Dachschadens“ hat die Firma Keidel eine Rechnung in Höhe von ca. 1.500 EUR gestellt. Schuld daran war ein vermorschtes Brett und nicht richtig hochgezogenes Kehlblech.

c) Dorfladen: für Betrieb (gerade für Getränke) ist Hebebühne erforderlich, Kosten ca. 3.000 EUR. Angebote werden eingeholt

d) Löwenhof: Die Fa. Keidel hat bei Reparatur am Dorfladen festgestellt, dass die Sicherungshaken im Dach des Löwenhofes wohl allesamt nicht richtig fixiert sind. Kosten ca. 2.500 EUR – ob und inwieweit die seinerzeit ausführende Firma belangt werden kann, wird geprüft.

- e) Pumpwerk: Es kommt wiederholt zu Ausfällen der Pumpen und zu Schäden in der Anlage. Bei einer Pumpe ist ein Seil gerissen. Die Sanierung ist notwendig incl. neuester Technik wie bereits unter TOP 4.3.2 erläutert.
- f) Das öffentliche WC ist wintertauglich gemacht. Die Firma Vielweber hat hierfür Kosten in Höhe von 1.491,91 € in Rechnung gestellt.
- g) Breitbandversorgung: Es ist eine erste Teilzahlung von 134.000 EUR geleistet. Die baulichen Maßnahmen sind nahezu abgeschlossen. Die Freischaltung erfolgt nicht vor September 2017. Die Gesamtkosten betragen 571.761 EUR. Die Förderung beträgt bei 80 % insgesamt 452.409 EUR. Damit müsste der Gesamtanteil der Gemeinde erledigt sein.

Die Fertigstellung des Gehsteigs in der „Alten Iphöfer Straße“ samt Einbau der beiden neuen Lampen verzögert sich wegen Lieferschwierigkeiten bei der N-Ergie.

- h) Der Gemeinde Rödelsee wurde gemäß Antrag die Förderung von bis zu 50.000 EUR für die Beratung zur Verbesserung der Breitbandversorgung aus Bundesmitteln zugesagt. Die Übergabe des Bescheides erfolgt am 26.06. in Berlin. Wenn ein Gemeinderatsmitglied Lust hat, kann es den Termin wahrnehmen. Dieser wird nochmal in einer E-Mail an alle Gemeinderäte geschickt.

- ohne Abstimmung -

121 Bauangelegenheiten

121.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisaneträge

- a) Der Antrag von Hartmut Bieneck auf Errichtung eines Carports sowie eines Zauns, Fl.Nr. 363/18, Gemarkung Rödelsee wurde vom Landratsamt mit der Auflage, dass wegen der kritischen Verkehrslage das Carport auch zur Seite hin offen sein muss, genehmigt.
- b) Die Gemeinde hat die Errichtung des Hotspots in Rödelsee an der Außenfassade des Rathauses denkmalschutzrechtlich genehmigt bekommen. Folgende Nebenbestimmung wurde auferlegt: Das Gehäuse des Access Points ist farblich an die Fassadenfarbe anzupassen.
- c) Der Antrag des Geistlichen Zentrums e.V. auf Anbau eines Treppenturms und Umbau des Südflügels auf Fl.Nr. 1905/1, Gemarkung Rödelsee, wurde genehmigt. Hierbei ist die Stahlkonstruktion des Treppenturms an der Ausführung des bereits errichteten Turms zu orientieren. Es gibt verschiedene weitere Auflagen, gerade aus denkmalschutzrechtlichen Gründen.

- ohne Abstimmung -

121.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl.Nr. 13-3, Fröhstockheimer Weg 11, Gemarkung Rödelsee, Ingeborg Meyer, Wiesenbronn

Das Vorhaben befindet sich im Innerortsbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Eine Bauvoranfrage durch Frau Meyer wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 05.12.2016 behandelt und befürwortet.

Die anthrazitfarbene Dacheindeckung ist hier in Ordnung. Ähnliche Dacheindeckungen existieren bereits in der Umgebung.

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Meyer, Ingeborg, Hauptstr. 42, 97355 Wiesenbronn

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl.Nr. 13/3, Gemarkung Rödelsee

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

121.3 Bauantrag zur Sanierung und Umbau eines best. Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Fl.Nr. 198, Bachgasse 6, Gemarkung Rödelsee, Rene und Heike Scheffler, Michelfeld

Das Vorhaben befindet sich im Innerortsbereich, ein einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Eine Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Durch die Reaktivierung der Nutzung findet eine Verdichtung im Ortskernbereich statt.

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Scheffler, Rene und Heike, Obere Dorfstr. 20, 97342 Michelfeld

Sanierung und Umbau eines best. Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Fl.Nr. 198, Gemarkung Rödelsee

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

122 Städtebauförderung / Dorferneuerung

122.1 Neugestaltung der barrierefreien Ortsmitte Rödelsee

Architekt Viebahn stellt die Pläne zur Neugestaltung der barrierefreien Ortsmitte in Rödelsee vor. Die Maßnahme kann in drei Bauabschnitte unterteilt werden, welche sowohl gemeinsam im Paket als auch einzeln durchgeführt werden können.

Folgende Bauabschnitte wurden festgelegt:

BA Dorfgraben, BA Wiesenbronner Straße, BA Umfeld katholische Kirche-Schloßstraße.

BA Dorfgraben:

Hier findet sich eine breite Einmündungssituation mit Fußgängerverkehr z.T. ohne Gehweg. Die „Sicherheits“-Lücke in Richtung Kindergarten bzw. Schlosspark sollte geschlossen werden. Das Büro schlägt vor, dass der Gehweg gegenüber belassen werden sollte und eine dreizeilige Granitrinne eingebaut werden sollte. Zudem sollen ausgewiesene Einzelstellplätze mit Mittelpflaster erstellt werden. Die Einfassungen um die Stellplätze sollen zum Schutz der Grünbereiche leicht (ca. 5-7cm) aufgekantet werden. In die Grünbereiche sollen Bäume gepflanzt werden. Weiterhin ist unproblematisch Gegenverkehr möglich. Auch die Verbesserung der Beleuchtung in die Großlangheimer Straße und am Dorfgraben sollte direkt mitgemacht werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Fuhrmann erklärt Herr Viebahn, dass das Pflaster ebenerdig überfahrbar ist und sich am Rand eine Asphalttragschicht befindet.

Des Weiteren sollen die Probleme mit der Oberflächenentwässerung mitbehoben werden.

Im Bereich östlich der Zehntgasse sollen die vorderen Gehwege in Asphalt belassen werden. Die hier geplante Mastleuchte befindet sich nicht im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Wahner. Der Standort des Kindergartens ist mit in die Planung eingeflossen. Hier muss die Beleuchtung, Übergangssituation und Entwässerung mitgemacht werden.

BA Wiesenbronner Straße:

Die Planung stammt teilweise aus dem Parkplatz-Verkehrskonzept von Planer Buchholz. Ein Begegnungsverkehr wäre nach dieser Planung dann in Höhe der Sparkasse nicht mehr möglich. Es sollte so geplant werden, dass Ortseinfahrende halten müssen. Dadurch wäre die Fahrt in den Ort mit erhöhter Geschwindigkeit eingedämmt.

Es werden in jedem Fall im Bereich „Hess-Nickel“ und „Demel-Klein“ Halteverbotsschilder angebracht. Es muss noch überlegt werden, ob diese an den Fassaden oder sogar an Pfosten zur Verdeutlichung angebracht werden sollen.

Im Bereich vorgelagerter Austrittssituationen soll die Gehwegstreifensituation raus geschoben werden. Am südlichen Rand der Wiesenbronnerstraße soll der Gehweg mindestens 30-40cm verschoben werden. Damit kann eine Straßenbreite von 4,75 m erreicht werden. Im Bereich des Gästehauses Demel soll ebenso eine leichte Verschwenkung hergestellt werden. Im Osten soll der Alten Iphöfer Straße soll asphaltiert werden. Der Überflur- muss durch einen Unterflurhydrant ersetzt werden. Die Straßenbeleuchtung sollte auch hier bis zur Ortsmitte mit gemacht werden.

Vor dem Löwenhof sollen mit Pollern (Muster vis-à-vis) Längsparker markiert werden.

BA Schloßstraße:

Der Muschelkalk sollte als Fahrstrecke durch „via Castello Pflaster“ ersetzt werden, so dass eine ebenflächige Befahrung mit dem Kinderwagen und Rollator möglich ist. Die südliche Straßenkante sollte nördlich der Entwässerungsrinne bis zur Kirche/Bushaltestelle mit gemacht werden. Ein Anschluss an das gesenkte Muschelkalkpflaster ist im Bereich des Kirchplatzes möglich. Auch die Raiffeisenbank kann mit angeschlossen werden.

Die Firma Egner hat mitgeteilt, dass der Plattenbelag Schlepper-/Lkw- und Schwerlastverkehr geeignet ist.

Man sollte größeres Via Castello Pflaster (60/40 oder 60/30) verwenden. Dieses passt auch optisch gut zum Naturstein.

Im Bereich des Grundstücks „Frieß“ bleibt dennoch weiterhin eine Pkw-Breite zur Befahrung neben dem „neuen Fußgängerweg“ frei.

Die in der Schloßstraße „abknickende“ Rinne soll nicht voll begradigt werden, sondern nur abgeschwächt für den Übergang, so dass auch die Entwässerung weiterhin gewährleistet bleibt.

Dieser Bauabschnitt könnte sehr zügig in ca. 3-4 Wochen erledigt werden.

Mit folgenden Kosten muss man für die Neugestaltung rechnen:

BA Dorfgraben	93.200,-€ brutto
BA Wiesenbronner Straße	100.100,-€ brutto
BA Umfeld kath. Kirche – Schloßstraße	31.300,-€ brutto

Gesamtsumme	224.600,-€ brutto

Diese Summe ist gerechnet komplett als Firmenleistung mit 2 Jahren Pflege der Bäume und Pflanzflächen.

Hinzu kommen noch die Architekten- und Ingenieursleistungen mit ca. 15 %.

Nun sollte die Verwaltung damit beauftragt werden, mögliche Fördermöglichkeiten für die Neugestaltung und oder die Barrierefreiheit zu finden. Die Prioritätensetzung kann erfolgen, wenn man die Fakten hierzu weiß. Hierfür muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Gemeinderat Deppisch schlägt vor, direkt eine Prioritätenliste zu machen. Seines Erachtens ist die Gestaltung des Dorfgrabens nicht so wichtig, da die Kinder ohnehin mit dem Auto gebracht werden. Bürgermeister Klein weist darauf hin, dass wesentlich mehr als die Hälfte der Kinder zu Fuß gebracht werden. Daher sollte auch die Sicherheit durch die Beleuchtungssituation verbessert werden.

Gemeinderat Fuhrmann ist der Ansicht, dass die Wiesenbronner Straße die sicherheitsrelevant kritischste Situation darstellt. Hierbei handele es sich um eine untragbare Verkehrssituation, wohingegen die Schloßstraße eher als Mitläufer verwirklicht werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Aufmuth erklärt Herr Viebahn, dass Muschelkalkpflaster nie weggeschmissen wird. Er schlägt vor, mindestens 20 % für Ausbesserungsmaßnahmen zu behalten. Ein Vorteil ist, dass dieses dann auch schon einen ähnlichen Verwitterungszustand wie das liegende Pflaster hat. Für den Rest des ausgebauten Pflasters muss der für die Gemeinde wirtschaftlichste Weg erforscht werden (z.B. die Rücknahme durch die Firma). Diese Möglichkeiten sind noch nicht in die Kosten eingeflossen.

- ohne Abstimmung -

122.2 Gestaltung Crailsheimstraße - Bauliche Maßnahmen - Sicherheitskonzept (

Architekt Viebahn stellt den Plan für die Gestaltung der Crailsheimstraße vor.

Die Längsparksituation auf der nördlichen Seite ist bereits fertig. Die Beete an den Kopfseiten sind noch nicht gemacht, aber sinnvoll. Beim gesamten aktuellen Baumbestand handelt es sich hauptsächlich um Birken, deren Lebensdauer auf ca. 40 Jahre begrenzt ist.

Daher wird eine radikale Lösung mit kompletter Baumneupflanzung vorgeschlagen. Wege oder Bänke durch die Fläche sind nach Ansicht des Planers hier nicht erforderlich, da gegenüber am Schlosspark eine wunderbare Wegesituation geschaffen wurde. Daher soll hier nur Grünfläche entstehen.

Eventuell kann man noch über von der Straße aus sichtbare Kunst denken.

Die Baumbepflanzung soll locker erfolgen. Unter dem Bereich liegt ein Spinnennetz von Versorgungsleitungen, weswegen Abstände einzuhalten sind. 12-13 Bäume sollten gefällt werden und hierfür 10 neue gepflanzt. Im nördlichen Bereich sollten lediglich niedrige Beete/Sträucher angelegt werden, um die schöne Fassade zu zeigen. Daher sollten auch nur Hochstämme gepflanzt werden, damit durchgesehen werden kann. Man kann auch noch darüber nachdenken, Weinstöcke zu pflanzen, um einen Akzent zu setzen.

Als Baumarten schlägt der Planer Silberlinde, Späthesche Erle, Apfel, Süßkirsche oder Walnuss vor. Man muss jedoch bedenken, dass Obst auch Dreck produziert. Man kann hier jedoch über Baumpaten (z.B. den Kindergarten) nachdenken. Hier können 1.300 m² beplant werden.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 59.250,-€ brutto berechnet, gerechnet komplett als Firmenleistung mit einem Jahr Pflege der Rasenfläche und 2 Jahren Pflege der Bäume und Pflanzflächen.

Hinzu kommen noch die Architekten- und Ingenieursleistungen mit ca. 15 %.

Nach 2 Jahren hat das Ganze dann ein Gesicht und kann gut übergeben werden.

Gemeinderat Deppisch regt an, dass der Flachdachbau der GWF durch entsprechende Bepflanzung kaschiert werden sollte.

Bürgermeister Klein regt an, dass auch über eine direkte/indirekte Beleuchtung des Schlosses nachgedacht werden sollte. Dies soll aber im Rahmen eines Ortstermins betrachtet werden.

Gemeinderatsmitglied Fuhrmann weist darauf hin, dass für den Keller des Schlosses noch ein altes Gebäudetur existieren müsste.

Bgm. Klein ergänzt, dies könnte man als Highlight für die Ansicht und das Gebäude durch Einbeziehung mit aufwerten. Möglicherweise kann diese dann auch durch die GWF als Fluchtweg bzw. Zufahrt benutzt werden.

Gemeinderätin Aufmuth tendiert eher zu einem Lichtkonzept als zur Bepflanzung als Aufwertung der Mauer. Sie ist gegen Obstbäume, da Sie durch das erhöhte Wespen-/Bienenaufkommen eine Gefährdung der Kindergartenkinder befürchtet.

Bürgermeister Klein und Planer Viebahn schlagen vor, einen Ortstermin mit der GWF und Herrn Fuhrmann zu vereinbaren, um das mögliche Tor zu besichtigen, welches noch herausgearbeitet und in die Planungen mit einbezogen werden sollte.

- ohne Abstimmung -

122.3 Grundsatzbeschluss zur möglichen Umsetzung gemäß 7.1 und 7.2, Fördermaßnahmen

Der Gemeinderat will grundsätzlich die Umsetzung der vorgestellten Planung. Die Planung der unter TOP 7.1 und 7.2 aufgeführten Maßnahmen soll fortgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu ergründen. Nach Vorliegen aller Fakten werden die notwendigen Maßnahmenbeschlüsse gefasst. Diese Maßnahmen bilden einen wichtigen Abschluss der Städtebauförderung insgesamt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

122.4 Dorferneuerung Fröhstockheim 4, aktueller Planungsentwurf 26.05.2017

Die vom Gemeinderat und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossenen Änderungen sind zum Stand 26.05. durch das Büro Röschert textlich und planerisch abgearbeitet und dem Amt für ländliche Entwicklung zugeleitet. Es bleibt abzuwarten, wann die Entscheidung im Amt für ländliche Entwicklung für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt.

- ohne Abstimmung -

123 Baugebiet "Schlossgrund"

123.1 aktuelle Entwicklung, Bauplatzreservierung

Die Bauplatzreservierungen verlaufen stabil. Derzeit sind 20 Parzellen verbindlich bestätigt, weitere 6 reserviert.

Die Firma Ibas, Bayreuth, wurde für das Schallimmissionsgutachten zum Preis von 3.360,-€ zzgl. MwSt. beauftragt.

Die Abstimmungen mit dem Weingut Weltner wurden nun von dort auf Anwaltsebene gehoben. Die Gemeinde hat hierzu RA Dr. Hohmann vom Büro Dr. Vocke & Partner beauftragt. Nun müssen die gegenseitigen Aspekte bewertet werden, wofür u. a. das Gutachten abgewartet werden muss.

Bürgermeister Klein informiert über das Schreiben der Fernwasserversorgung Franken, wonach bei unerwarteten Kosten der Rat informiert wird. Die Vergabe kann jedoch nicht beeinflusst werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wurden unterschiedliche Angebote eingeholt. Die Angebote liegen zwischen 0,35 bis 0,65 %. Von der Bayerngrund ist ein niedrigerer Zins zu erwarten.

Laut Auskunft von Herrn Schell ist bei der Lage der derzeitigen Reservierungen möglicherweise keine Zwischenfinanzierung erforderlich.

- ohne Abstimmung -

123.2 Oberflächenentwässerung, Naturbecken "Im Grund"

Bürgermeister Klein stellt die Alternativen, welches das Büro BaurConsult für das Naturbecken „Im Grund“ erarbeitet hat, vor.

Eine Alternative ist, die Oberflächenentwässerung in einem naturbelassenen Graben zu belassen. Hier ist im Falle von Starkregen Stauässe möglich. Ansonsten sollte das Oberflächenwasser abfließen. Die Kosten hierfür betragen ca. 7.500,-€ netto.

Die zweite Alternative ist, die Oberflächenentwässerung zu verrohren. Die Kosten hierfür betragen ca. 13.000 € netto.

Hr. Lang von BaurConsult schlägt vor, zunächst Variante 1 zu testen. Es ist immer noch möglich, später die Oberflächenentwässerung zu verrohren.

Gemeinderat Fuhrmann weist daraufhin, dass der Graben dann hochgelegt sein müsste, da andernfalls das Wasser mangels Gefälle nicht abfließt. Der Graben muss höher sein als der momentan bestehende Weiher.

Bgm. Klein betont, dass exakt das Sinn der Planungen ist und so umgesetzt werden muss.

Die Oberflächenentwässerung „ Im Grund“ soll über einen naturbelassenen Graben erfolgen. Es muss noch ein ordentlicher Querschnitt mit der Angabe der Höhen und des Abflusses erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

124 ILE/Allianz, aktuelle Info, Logoentwicklung, Kernwegekonzept

- a) Die Allianz wird demnächst 3 Ortsworkshops wegen des Kernwegenetzkonzepts veranstalten. Der Workshop für Rödelsee findet am 28.06.2017 in Mainbernheim statt. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung. Hierzu eingeladen werden „Träger öffentlicher Belange“(Großgrundbesitzer, Verwaltung, Bürgermeister, Jagdgenossen, BBV).
- b) In Fröhstockheim fand heute die Ortsbegehung zur Leerstandsermittlung statt. Für Rödelsee ist der Termin noch diese Woche. Im Herbst werden die Ergebnisse von Frau Hebert vorgestellt.
- c) Das Logo für die Allianz wurde nun beschlossen. Es soll innovativ die gemeinsame Arbeit der Gemeinden darstellen und ist sehr gelungen. Das Büro „Atelier Zudem“ hat gemeinsam mit allen Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet. Das Logo weckt Neugierde, welche in die Bevölkerung getragen werden soll. Das Büro hat hierzu ein Kursbuch mit Ideen für kleine Maßnahmen erstellt. Dieses kann auch per Mail von Fr. Hebert angefordert werden.

- ohne Abstimmung -

125 Feuerwehr Fröhstockheim, Vereinbarung zur Überlassung es LF-KatS

Grundsätzliches:

- FFW Fröhstockheim erhält das neu zugewiesene Löschgruppenfahrzeug des Bundes LF – KatS
- Eigentümer bleibt Bund
- Steht für Einsätze im Katastrophen- und Brandschutz im Landkreis und FFW Fröhstockheim zur Verfügung
- Gemeinde übernimmt Unterbringung, Wartung, Pflege, Betankung und Versicherung; Kosten für Wartung und Reparatur trägt/erstattet der Bund
- Gemeinde hat das für den Einsatz erforderliche Personal zu stellen und entsprechend auszubilden.
- Kündigung der Vereinbarung von beiden Seiten 6 Monate zum Jahresende möglich.

Das Fahrzeug ist ein Aushängeschild für die Feuerwehr in der Gemeinde und eine optimale Ergänzung. Es erfordert in Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit beider Wehren.

Bürgermeister Klein informiert über das Schreiben von Herrn Stäblein im Landratsamt. Hiernach ist ein gelb-schwarzer Warnanstrich des Feuerwehrgerätehauses nötig, da die Lichte der Einfahrt die geforderte Höhe um 5 cm überschreitet.

Es läuft derzeit eine Anfrage über MdB Dr. Weisgerber, ob eine Bestandsgarantie für 10-15 Jahre gegeben werden kann.

Es besteht eine Versicherungspflicht. Derzeit sind genügend Führerscheine für das Fahrzeug vorhanden. Die Kommandanten haben nun die Aufgabe, entsprechende Lehrgänge durchzuführen und die Wehren an dem Fahrzeug auszubilden.

Das Fahrzeug hat einen Wert von 240.000 €.

Es soll am 23.06. im Rahmen des Sonnwendfeuers vorgestellt werden. Eine Einweihung erfolgt, nachdem der Ausbildungsstand der Feuerwehren das zulässt, wohl im September. Dann wird auch das alte Fahrzeug außer Dienst gesetzt.

Die Gemeinde Rödelsee vereinbart mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Landratsamt Kitzingen die Überlassung des neu zugewiesenen Löschgruppenfahrzeuges LF-KatS. Neben Einsätzen, Übungen und sonstiger Ausbildung im Katastrophenschutz steht das Fahrzeug uneingeschränkt für Einsätze und Übungen (im Frieden) der Freiwilligen Feuerwehr Fröhstockheim zur Verfügung.

Die örtlichen Führungskräfte der Feuerwehr werden angewiesen, die getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen und die Erfüllung der Anforderungen sicher zu stellen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

126 Sonstiges, Wünsche und Anträge

- a) Die Abnahme des Betonwegs zwischen Rödelsee und Großlangheim hat stattgefunden. Die Firma Krippner will die Verschuldung der Mängel nicht anerkennen (laut deren Aussagen liegen die Mängel in der Natur der Sache). Daher wird nun eine Nachbesserung bis zum Jahresende gefordert.
- b) Es existieren weiterhin zwei Extreme in Bezug auf Hundekot: Nachlässige Hundhalter und gemeine Hundehasser. Zum einen lagen 4 gefüllte Hundekotbeutel im See. Zum anderen werden immer wieder gespickte Hundeköder gefunden. Hier ist ein Vorgehen nötig.
- c) Es ist erfreulich, dass schon 11 Gemeinderäte das Ratsinformationssystem (RIS) nutzen. Alleine für die heutige Sitzung bedeutet das eine Einsparung von ca. 300 Seiten Papier. Klaus Eberhard hat zugesagt, dass zur nächsten Sitzung die technische Ausstattung im Rathaus installiert ist.
- d) Am Rathaus müssen die Fenster und die Eingangstür im Erdgeschoss saniert werden. Die Firmen Freimann und Wandler werden damit beauftragt.
- e) Die Firma Groß Kälte- und Klimatechnik wird das Außengerät an der Fassade zur Bachgasse in Wandfarbe anbringen. Eine große Lösung mit Einbau einer Deckenanlage ist damit vom Tisch.
- f) Die Charivari-Muntermachertour war eine tolle Veranstaltung. Die Abrechnung erfolgt zur nächsten Sitzung. Danke an alle, die geplant, geholfen und/oder mitgewirkt haben. Die Gemeinde hat sich von ihrer besten Seite gezeigt. Ein „Überbleibsel“ ist der „very little Stadtstrand“ vor dem Elfleinshäusla, der nicht nur „Bewunderer“ findet. Er bleibt über den Sommer bestehen, danach ist es ohnehin weg. Über den Sommer wird geschaut, dass hier aufgeräumt ist.
- g) Gemeinderat Fuhrmann weist darauf hin, dass der Brunnen in der Schlossstraße repariert werden sollte. Hierzu wurde bereits eine Firma aufgefordert, ein Angebot abzugeben.
- h) Es werden immer wieder Grasabfälle in der Flur abgeladen. Bürgermeister Klein bittet um Mitteilung, wenn jemand dabei beobachtet wird. Einer hat hierfür bereits einen Bußgeldbescheid über 1.000 € erhalten. Auch am Häckselplatz werden immer wieder Grasabfälle abgeladen. Dies kann nur über Sanktionierungen geregelt werden. Die Lage soll weiter beobachtet werden. Möglicherweise muss der Häckselplatz dann aufgelöst werden. Grundsätzlich ist jedem Bürger die Fahrt nach Großlangheim zuzumuten, wenn die Verhältnisse nicht besser werden.

- ohne Abstimmung -

127

Termine

30.06.- 03.07.2017 Weinfest Rödelsee

Gemeinderatssitzung 10.07.2017 beginnt um 18.00 Uhr, danach Besuch des Winzerfestes Iphofen

Sommersitzung des Gemeinderates auf dem Schwanberg verlegt auf den 09.08.2017

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Klein
1. Bürgermeister

Albig